

Allergnädigst privilegiert
Leipziger Tagblatt.

No. 176. Sonnabend, den 19. Juni 1819.

Bäcker-Reglement

vom 17ten Junius, 1819.

Den Scheffel des besten Weizens	4 Thlr. 18 Gros. 5 Ltr. — Gt.
Den Scheffel Korn	5 — — — bis 3 — — —
nach dem jetzigen Preis gerechnet. Davon muss bis auf andernweise Anordnung gegeben werden:	
Granzbrodt	5½ Loth.
Für drei Pfennige	Gemmetz
Für drei Pfennige	Krenbrodt
Für einen Groschen	1 Pfund 10 Loth.
Für zwei Groschen	2 Pfund 20 Loth.
An gutem reinen Roggen-Brote liefern die Stadt-Bäcker	
Für zwei Groschen	2 Pfund 20 Loth.
Für vier dergleichen	5 Pfund 8 Loth.
Für sechs dergleichen	7 Pfund 28 Loth.
Für acht dergleichen	10 Pfund 10 Loth.